AZV Westliche Mulde

2010

Wirtschaftliche Entwicklung

- ab 2010 Senkung der zentralen Gebühren von 4,15 auf 4,00 €/m³, NW von 0,92 auf 0,85 €/m²*a, Fäkalschlammabfuhr von 33,70 €/m³ auf 25,32 €/m³
- 2010 geprägt von Grundwasseranstieg und extreme Niederschlagsereignisse
- dadurch Mehrkosten im Strombereich (Netz +36 T€)
- Gesamtkosten im GKW kaum gestiegen gegenüber 2009, aber nur durch Sondereffekte (tw. nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, gestiegene Gesamtauslastung im Schmutzwasserbereich, mengenbezogene Kosten steigen nicht proportional zur Menge)

Wirtschaftliche Entwicklung

- Überarbeitung Gebührenkalkulation Zeitraum 2010 bis 2011 und 2013 bis 2015 läuft zur Zeit
- Ziel in jedem Fall die Gebühren auf jetzigen Niveau zu halten
- Ob einzelne Gebührensätze gesenkt werden können, hängt auch von der weiteren Prognose der künftigen Wirtschaftsjahre ab, unter anderem auch dem Thema Grundwasser
- Die Finanzierungskraft der Kommunen nimmt ab, deshalb muss zukünftig das Hauptaugenmerk auf Werterhaltung der vorhandenen Kanäle und Sanierung gelegt werden

AZV Westliche Mulde

Problematik
Grundwasseranstieg

Ursachen

1. Natürliche

- hohe Grundwasserstände durch überdurchschnittliche Niederschläge in 2007 bis 2010
- Ungünstige Abflussbedingungen Vorfluter z.B. durch Hochwasser, geringes Oberflächengefälle

2. Gesellschaftliche

- Wasserverbrauch sinkt in den Haushalten und Gewerbe
- Grundwasserwiederanstieg durch Einstellung Tagebaue
- Grundwasser wurde in letzten Jahren nur wenig – zu wenig- beachtet (Einschränkungen durch Bebauung, Vergrößerung der landw. Nutzflächen, fehlende oder nicht gepflegte Dränagegräben usw.)

Jahresniederschlagsmengen

Bundesland	Normalwerte 1961-1990 mm	2010 mm	Überschuss in 2010 in %
Sachsen-Anhalt	647	813	28
Thüringen	679	790	16
Sachsen	719	959	33

Einleitmengen GKW März 2011

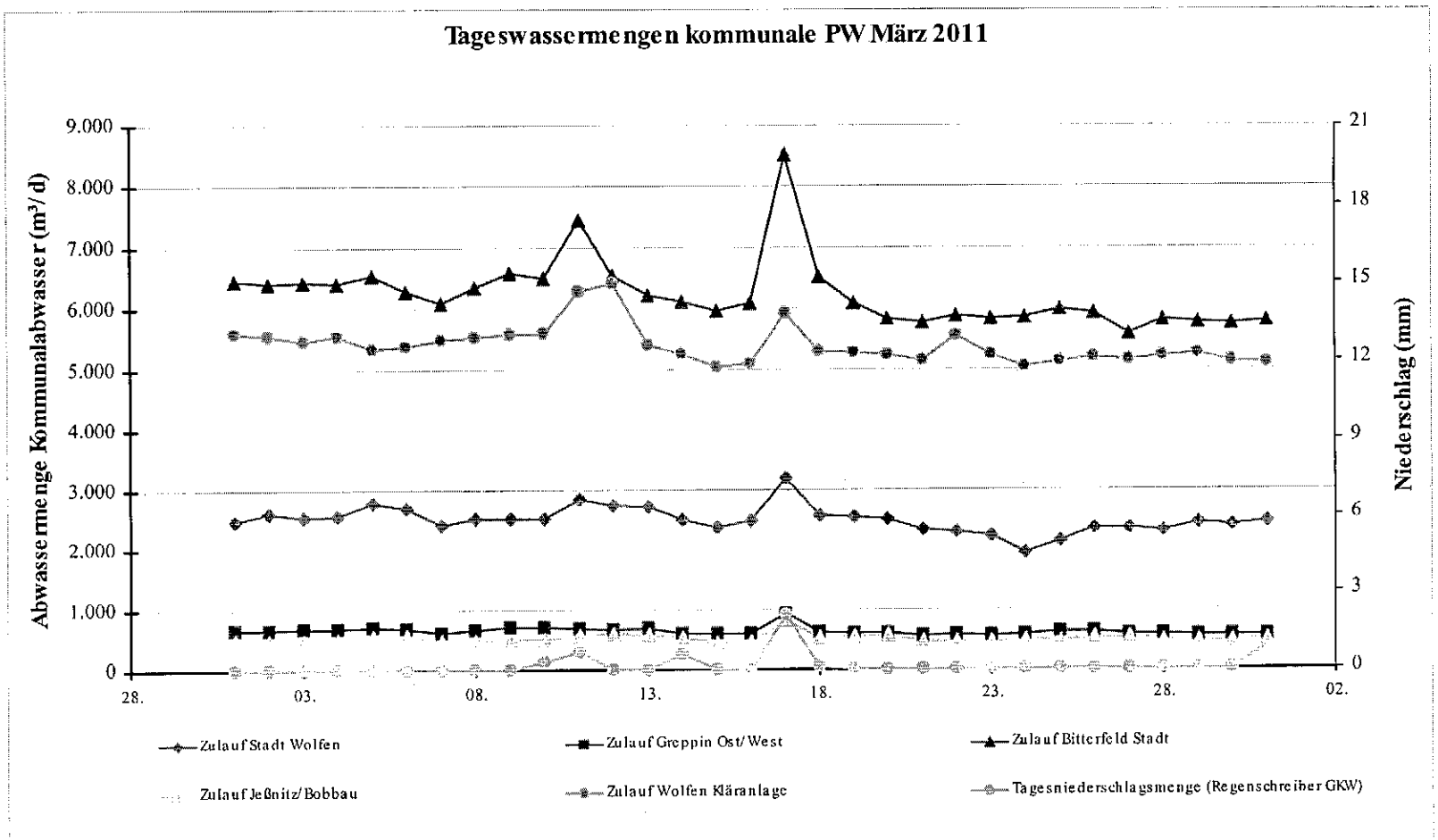

Einleitmengen GKW Januar 2011

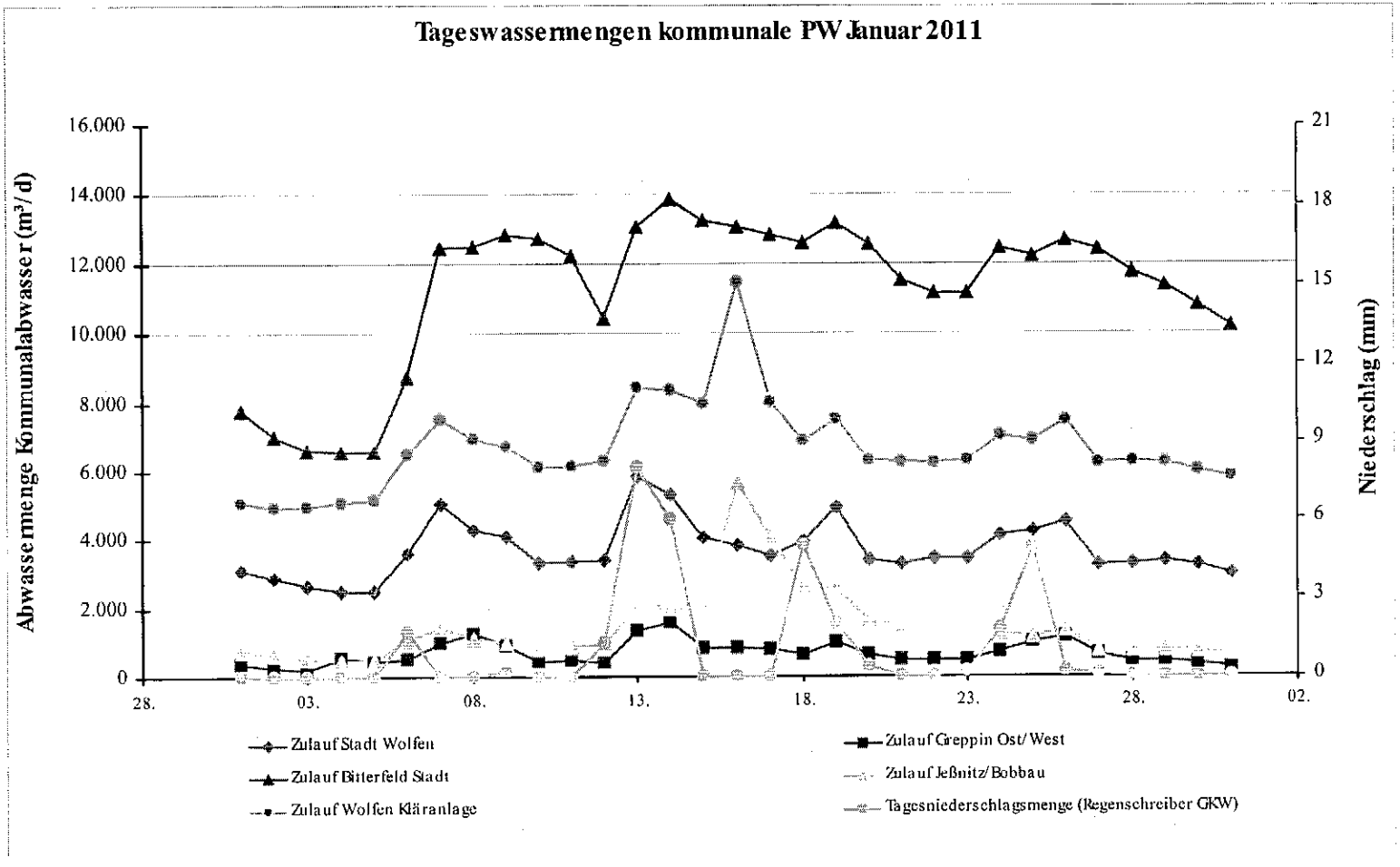

Einleitmengen GKW November 2010

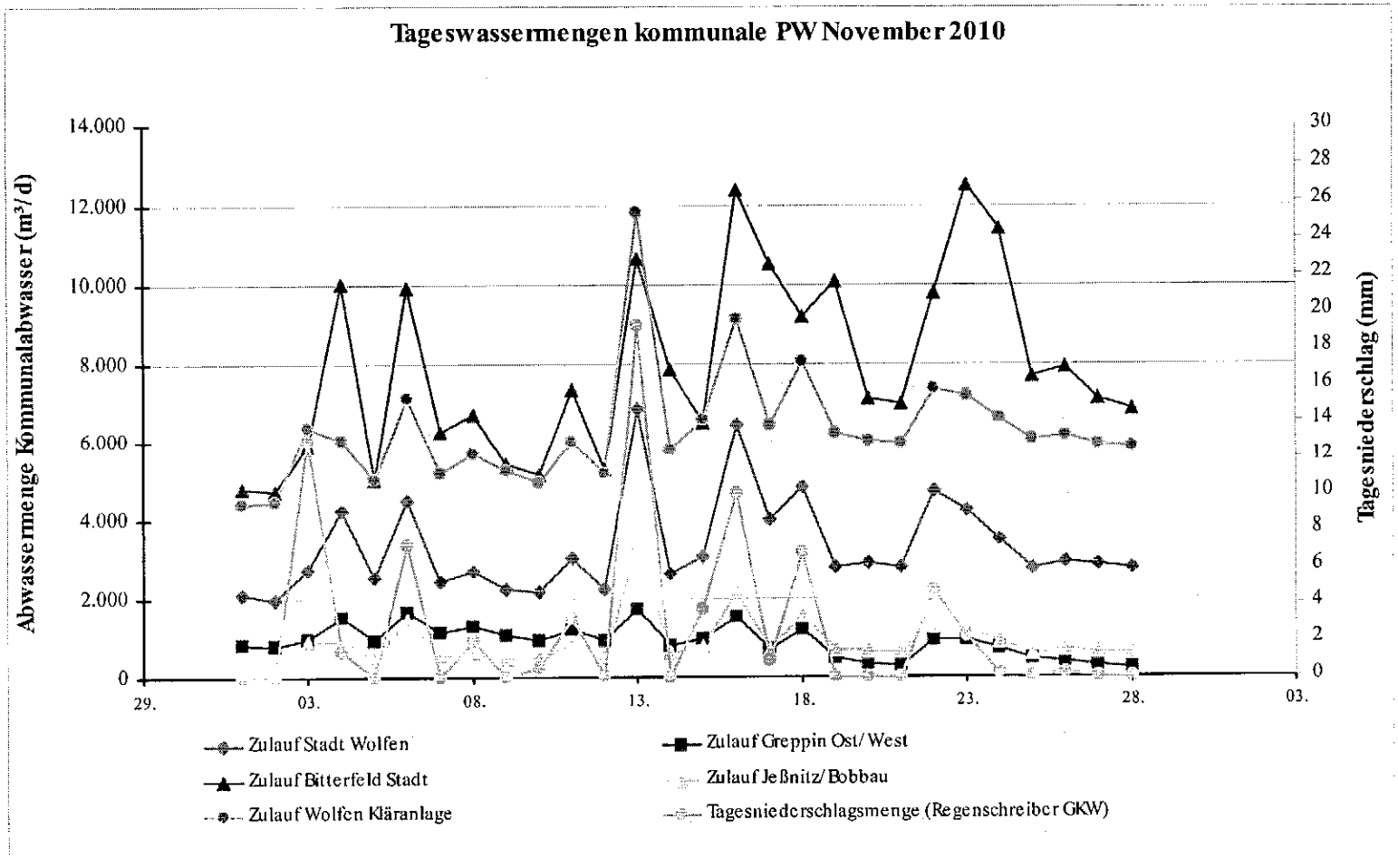

Gegenmaßnahmen

- Installation neuer Wasserfassungen
- Ertüchtigung und Wiederherstellung von Dränagegräben im ländlichen Bereich
- Ertüchtigung der vorhandenen Wasserläufe und kleinen Vorfluter
- Bauliche Maßnahmen gegen anstehendes Grundwasser in den Grundstücken
- Dezentrale Ableitung durch die Grundstückseigentümer (**ABER: Wohin**)

Verantwortlichkeiten

- Die Verantwortung liegt laut Rechtssprechung beim Grundstückseigentümer. Daraus folgt keine Schadensersatzforderungen möglich.
- **ABER:**
- Hier ist gebündelte Hilfe notwendig und das Land geht davon aus , dass dafür zuerst die Kommunen verantwortlich sind.

Abwasserzweckverbände

- Die Verbände müssen in die Maßnahmen der Kommunen und des Landes unbedingt eingebunden werden.
- Soll die Ableitung bis zur endgültigen Lösung weiter über die Kanäle geduldet werden, geht es **nicht ohne** Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer.
- Um eine Aufgabenstellung für eine Endlösung zu erarbeiten, ist zu allererst eine konkrete Erfassung der Problemgebiete zu organisieren.(Hier kann auf Datenmaterial des Landes zurückgegriffen werden, die Auswertung sollten allerdings Fachleute übernehmen)
- Die Grundstückseigentümer müssen über mögliche Lösungen und deren Kosten informiert werden.

Maßnahmen des AZV

- Befahrung der vorhandenen Kanäle zum Feststellen von Undichtheiten und Beseitigung dieser
- Aktivierung aller rechtlich möglichen Abschläge in die Vorflut – **aber, auf Grund der hohen Wasserstände meist nur durch Pumpen möglich**
- Zusammenarbeit mit der LMBV durch Kopplung von Interessen (gemeinsame Abführung NW und GW, z.B. Holzweißiger Loch, Siedlung Zscherndorf)
- z. Z. noch Duldung von Einleitungen aus den Kellerbereichen- aber Aufklärung, dass das nicht dauerhaft kostenfrei geschehen kann
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitwirkung in allen Facharbeitsgruppen

Ausblick

- Hohe Grundwasserstände und Vernässungen sind Themen, die keine kurzfristigen Lösungen erwarten lassen
- Aufgrund sich ändernder klimatischer und nutzungsbezogener Bedingungen ist mit einer Verschärfung des Problems zu rechnen
- Erforderlich: Anpassung Bauleitplanung u. nachhaltiges Grundwassermanagement